Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 37

Buchbesprechung: Schlachtenatlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahr 1828 bis

1885 [von Sternegg]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verbessert und von den höchsten Militärautoritäten — was Form, Zusammensetzung und Tragbarkeit betrifft - als allen andern Erzeugnissen ähnlicher Art überlegen auerkannt worden. Die von dieser Kompagnie hergestellten Rationen sind vom Kriegsbureau angenommen und grosse Quantitäten davon vor einigen Monaten an die Niger-Expedition abgesandt worden. Im Feldzug von Aschanti und in Egypten wurden sie gleichfalls mit Erfolg verwendet und es liegen zahlreiche Zeugnisse von den diese Expedition befehligenden Offizieren vor. Oberstlieutenant Ward, der den ersteren Feldzug als Generalquartiermeister mitmachte, sagt von diesen Rationen: "Ich war mit dem Resultat der von mir mit der Erbssuppe vorgenommenen Experimente äusserst zufrieden. Die Konserven liefern äusserst schmackhafte Suppen und ich fand, dass sie dem Einflusse des Klimas sehr gut widerstanden. Ich mag noch als interessantes Experiment erwähnen, dass ich eine der gewöhnlichen Konserven (d. h. eine an beiden Enden offene), von Cape Coast Castle nach Kumassi und zurück in meinem Tornister getragen habe und dass ich sie, mit und unter allen möglichen andern Gegenständen, die ich am nämlichen Orte untergebracht hatte, nach meiner Rückkehr zur Küste noch benützen konnte und dabei bestätigen musste, dass die guten Eigenschaften dieser Rationen wirklich ohne Gleichen sind."

Aus den oben erwähnten Vorteilen der konservierten Suppen und getrockneten Gemüsen, wie sie die "Portable-Food-Company" liefert, geht hervor, dass diese Rationen auch für Reisende, Sportsleute, Schiffahrer u. s. w. von unschätzbarstem Werte sind, da sie in jedem Klima ohne viele Schutzmassregeln aufbewahrt werden können, wobei keine Zersetzung irgend welcher Art zu befürchten ist.

Suppen. Sie sind sehr leicht herzustellen, weil sie nichts als Wasser zu ihrer Zubereitung bedürfen, da alle notwendigen Bestandteile und Gewürze bereits darin enthalten sind. Sie unterscheiden sich in dieser Beziehung sehr vorteilhaft von der Mehrheit der übrigen, auf den Markt gebrachten gedörrten Suppenkonserven. Ein fünf Minuten langes Sieden in 1 oder 11/2 Liter Wasser genügt zur Herstellung einer Suppe. Die Rationen sind leicht tragbar; so kann ein Mann mit Leichtigkeit diejenigen für fünf oder sechs Tage mit sich führen, ein Maultier trägt 1500 Blechbüchsen, ein Kameel mehr als 2000 und ein Eisenbahnwagon 60,000. Sie sind äusserst nahrhaft, enthalten - im gehörigen Verhältnis - alle zur gesunden Lebenserhaltung notwendigen Bestandteile und können selbst die genaueste Analyse mit Erfolg bestehen. Dem eigenen Prozess, den ihre Zubereitung erfordert,

verdanken sie ihre jahrelange Haltbarkeit unter jedem Klima. Die einzige Bedingung, die ihre Aufbewahrung an einen Ort stellt, ist wenigstens annähernde Trockenheit. Der Frost schadet ihnen nicht, da sie durch und durch ausgetrocknet sind.

Gedörrte Gemüse. Sie erfordern kein eigentliches Sieden, wie andere Erzeugnisse dieser Art, sondern es genügt, sie in heisses Wasser zu legen, um sie verdaulich, zart und zum Gebrauche fertig zu machen.

Anmerkung der Redaktion. Der Wert der Konserven verschiedener Art ist von der eidg. Militär-Verwaltung schon seit vielen Jahren gewürdigt worden. Sie sorgt für genügende Vorräte für den Kriegsfall. Die Mannschaft wird in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen an ihren Genuss gewöhnt. Dieses ist sehr notwendig und bietet überdies den Vorteil, dass die Vorräte stets erneuert werden können, die bei langem Liegen in den Magazinen verdorben und ungeniessbar würden. Der Bezug von Fleisch-, Suppenund Gemüsekonserven aus Fabriken des eigenen Landes bietet den grossen Vorteil, dass diese auch bei Ausbruch eines Krieges leistungsfähig bleiben. Es ist möglich, dass gewisse Konserven von solchen Anstalten des Auslandes im Frieden billiger bezogen werden könnten, aber man müsste damit den grossen Nachteil in den Kauf nehmen, dass ihre Lieferungen in dem Augenblick des grössteu Bedarfes aufhören. Aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, sich auf die Produktion des eigenen Landes zu beschränken und jede Konkurrenz des Auslandes auszuschliessen. Da aber die Konservenvorräte, die in den eidg. Magazinen aufbewahrt werden können, beschränkt sind, wäre es wünschenswert, dass alle schweizerischen Konservenfabriken, die von der Militär-Verwaltung mit Aufträgen beehrt werden, zugleich sich verpflichten müssten, ein gewisses Quantum Vorräte stets zu Handen der Armee bereit zu halten und der Eidgenossenschaft zu gestatten, sich zeitweise von ihrem wirklichen Vorhandensein zu überzeugen.

Schlachtenatlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahr 1828 bis 1885. Von Generalmajor von Sternegg. Leipzig, Wien und Iglau, Verlag von Paul Bäuerle. 54. Lieferung. Abonnementspreis per Lieferung Fr. 1. 35.

Inhalt der Lieferung: Vom italienischen Krieg 1848—1849 "Die Kämpfe bei Sona, Sommacampagna, Custozza und Salionze". (Ein Plan, 2 Skizzen nebst 10 Seiten Text.)

Deutsch-dänischer Krieg 1864. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis (4 Textseiten), Schluss des Krieges.

Krieg im Jahr 1866 in Österreich, Deutschland und Italien. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis (4 Textseiten). — Schluss des Krieges.

Mit Freude werden die Subscribenten den Abschluss der Kriege von 1848/49 in Italien, 1864 in Jütland und 1866 in Deutschland und Italien begrüsst haben.

Es ist jetzt zu erwarten, dass das grosse Werk in nicht gar zu ferner Zeit seinen gänzlichen Abschluss finden werde. Bei diesem Anlass machen wir aufmerksam, dass der Verleger anzeigt: "Aufbewahrungsmappen (Einbanddecken) zu den einzelnen Teilen des Werkes (je ein grosser oder mehrere kleinere räumlich oder zeitlich gleichartige Feldzüge und Kriege bilden zusammen einen Teil) werden je ausgegeben, sobald alle Feldzüge (Kriege), welche zusammen einen solchen Teil bilden, vollständig erschienen sind. Das Erscheinen dieser Aufbewahrungsmappen (Einbanddecken) wird den P. T. Subscribenten des Werkes rechtzeitig mittelst besonderer Subscriptions - Einladung angezeigt werden."

Ausland.

Deutschland. (Kriegsfahrräder.) Wie wir hören, ist der Bestand an Kriegsfahrrädern bei den Infanterie-Bataillonen jetzt verdoppelt worden, sodass nunmehr jedes Bataillon mit vier Rädern ausgerüstet ist. Gleichzeitig sind genaue Bedingungen für die Lieferungen, sowie die wichtigsten Direktiven für Prüfung und Abnahme der Armee-Fahrräder aufgestellt worden.

Deutschland. (Freiwillige für den Militärdienst in Kiautschou) anwerben zu helfen, ist den Landräten als Civilvorsitzenden der Ersatzkommissionen aufgegeben worden. Sie sind angewiesen, in öffentlicher Bekanntmachung darauf aufmerksam zu machen, dass anfangs November d. J. bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen eine grössere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger, die im Frühjahr nächsten Jahres nach Kiautschou entsandt werden sollen, und geeignete, tropendienstfähige Leute zu veranlassen, sich möglichst bald direkt an eins der Kommandos der beiden Seebataillone zu wenden. (P.)

Deutschland. (Unfall.) Generalmajor von Rabe ist bei einer Truppenbesichtigung bei Deutsch-Eylau durch einen scharfen Schuss am Oberschenkel verwundet worden. Über den Vorfall selbst teilt man westpreussischen Blättern aus Dt. Eylau noch mit: Der scharfe Schuss fiel bei der Besichtigung des 1. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 44 durch den kommandierenden General v. Leutze. Das Pferd ist nicht getödet worden, sondern erhielt nur einen Streifschuss, welcher ausserdem das Sattelzeug durchschlug. Der Vorfall ereignete sich auf dem grossen Exerzierplatz innerhalb der Gefechtslinie zwischen der 1. Kompagnie und dem von der 8. Kompagnie gestellten markierten Feind. Dass irgend ein Racheakt gegen den verwundeten Offizier vorliegt, ist nicht anzunehmen, da derselbe in keinerlei dienstlichen Beziehungen zu den inspizierten Truppen steht. - Nach der "Danz. Ztg." ist man in militärischen Kreisen der Ansicht, dass es sich wahrscheinlich um einen durch unglückliche Zufallsfügung herbeigeführten Unfall handle.

Bayern. (Ein Urteil des Militärbezirksgerichts München.) Wegen eines fortgesetzten
Verbrechens des thätlichen Vergreifens und wegen Beleidigung von Vorgesetzten hatte sich der Gemeine des
kgl. bayer. 20. Infanterie-Regiments Josef Zeitler vor
den Militär-Geschworenen zu verantworen. Am 17. März
d. J. hatte Zeitler zur Schonung dienstfrei, durfte jedoch
ohne Erlaubnis seine Kaserne nicht verlassen; trotzdem
ging er nachmittags zu einer in Kempten stattfindenden
Beerdigung. Da Zeitler sich auch zum Abendappell nicht
in der Kaserne einfand, wurde er am andern Tage vor-

gestellt und erhielt fünf Tage Mittelarrest. Als er ein die Arrestzelle gebracht worden war, begann er sich wie ein Toller aufzuführen. Er verlangte von dem Aufsichtsunteroffizier Trost Wasser und Brod und als er sich bis zur Austeilung gedulden sollte, beschimpfte er den Trost, drohte einige Unteroffiziere zu erschlagen und geriet in so hochgradige Aufregung, dass ihn Premierlieutenant Grassmann in das Revierzimmer bringen liess. Am 19. März sollte Zeitler durch den Sergenten Wenger wieder in den Arrest gebracht werden, allein er verweigerte den Gehorsam, riss sich von Wenger los, stiess ihn auf die Brust, dass ihm die Mütze vom Kopfe fiel; in die Zelle Nr. 8 verbracht, schlug er die Thürfüllung ein, drückte den Sergenten Wenger, der ihn in eine andere Zelle brachte, an die Wand und zertrümmerte den Ofen. Am 23. März sollte Zeitler von dem Stabsarzte Dr. Mayer untersucht werden; er erging sich jedoch in Beschimpfungen gegen den Arzt und drohte, ihm eine Schüssel an den Kopf zu schlagen; dabei behauptete Zeitler, auch der Major Gradinger unterschlage die Beschwerden. Das Urteil lautete auf zwei Jahre und zwei Monate Gefängnis.

(M. N. N.)

Frankreich. (Die neuen französischen Feldgeschütze.) Der Kommandant des XX. Armeekorps General de Monard hielt kürzlich in der Kaserne des 8. Artillerie-Regiments in Nancy eine Inspektion über die 36 Feldgeschütze neuen Modelles ab, die aus Bourges eingetroffen sind. Man hat bereits mit diesen Kanonen Versuche angestellt, die eben so günstige Resultate, wie im befestigten Lager von Châlons, ergeben haben; es wurden angeblich 19—20 Schüsse in der Minute abgegeben und trotz dieser hohen Ziffer wurde mit tadelloser Präzision gefeuert. Die Artillerie des XX. Armeekorps soll diesen Sommer nach Châlons gehen, um sich mit den neuen Geschützen einzuüben.

Grossbritannien. (General Sir Redvers Buller) ist zum Nachfolger des Herzogs von Connaught als Befehlshaber des Lagers von Aldershot ernannt worden. Der Herzog legt sein Kommando im Oktober nieder und beabsichtigt, dann einige Wochen in Deutschland zuzubringen.

Grossbritannien. In diesem Jahre werden die Flottenmanöver unterbleiben. Der Grund ist die Kohlenfrage. Obschon die Regierung über reichliche Kohlenvorräte verfügt, hält sie es doch für geboten, sie so lange nicht zu vermindern, als der Kohlenarbeiterausstand in Süd-Wales fortdauert, Goschen teilte dies im Unterhause offiziell mit.

Grossbritannien. (H. M.) (Aufopferung eines englischen Sanitätsoffiziers.) Herr Walter Forster, Mitglied des englischen Parlaments, hat das Kriegsdepartement auf eine wirklich heroische That des Sanitätslieutenants, V. Hugo, aufmerksam gemacht, aber leider das Gefecht anzugeben vergessen, in dem sie stattgefunden. Lieutenant Ford, in der Schulter schwer verletzt, verblutete sich langsam, da die Kugel die Hauptpulsader zerrissen hatte, als Sanitätslieutenant Hugo ihm zu Hilfe eilte. Es war bei Nacht, unter Feuer, an einem gänzlich ungeschützten Orte, wo man kein Licht zur Untersuchung der Wunde anzünden durfte. Nichtsdestoweniger brannte der Arzt ein Zündholz an und besichtigte die Verletzung. Das Streichhölzehen erlöschte vom Luftdruck und dem durch die Geschosse aufgewirbelten Staub, aber Lieutenant Hugo hatte doch bei dem unsichern Lichte die Art der Verwundung wahrnehmen können; er fasste die blutende Arterie und, da hier keine Rede von Verbandzeug sein konnte, blieb er, trotz dem Feuer, drei Stunden lang bei dem Verwundeten, die zerrissene Ader zwischen Daumen und Zeigefinger